

MITTEILUNGSBLATT



Die bärenstarke Albgemeinde

NELLINGEN



Alb-Donau-Kreis

61. Jahrgang

Freitag, 17. Januar 2025

Nummer 3

Theatergruppe SV Aufhausen 1951 e.V. präsentiert:

HOKUSPOKUS AUF DEM HÜHNERHOF

Samstag, 18. Jan. 2025 | 19.30 Uhr

Saalöffnung 18.00 Uhr

Sonntag, 19. Jan. 2025 | 14.30 Uhr

Saalöffnung 13.00 Uhr

in der Festhalle in Nellingen

Vorverkauf: 10,- €
Abendkasse: 12,- €

MIT BEWIRTUNG DURCH DIE
SPORTGEMEINDE NELLINGEN

Samstag:

Rinder-Paprika-Gulasch mit Butterspätzle
Semmelknödel mit Waldpilzsoße
Belegte Semmel

Sonntag:

Kaffee und Kuchen
Belegte Semmel

WIR FREUEN UNS ÜBER IHREN BESUCH!

Die bärenstarke Albgemeinde
NELLINGEN

WIR SUCHEN
VERSTÄRKUNG!

Zum nächstmöglichen
Zeitpunkt:

**Staatlich anerkannte/-n Erzieher/-in /
Kinderpfleger/-in (w/m/d)**

**Pädagogisch qualifizierte Fachkräfte
nach § 7 KiTaG (w/m/d)**

Reinigungskräfte in Teilzeit (w/m/d)

Zum 01.09.2025:

Bundesfreiwilligendienst (BFD) (w/m/d)
in der neuen Kindertageseinrichtung

Bundesfreiwilligendienst (BFD) (w/m/d)
in der Grundschule

Nähere Infos auf unserer Homepage

www.nellingen.de

NELLINGER
•WOCHEN-
MARKT.

JEDEN FREITAG
VON 14 BIS 17 UHR IN DER ORTSMITTE



Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0



Statistik 2024

Stand 31.12.2024 (Vergleich 31.12.2023)

Einwohnerzahl lt. Melderegister	Hauptwohnung	männlich	weiblich
31.12.2020	2051	1066	985
31.12.2021	2068	1061	1007
31.12.2022	2118	1086	1032
31.12.2023	2139	1090	1049
31.12.2024	2140	1081	1059

Standesamt	2024	Vorjahr
Kirchenaustritt	25	31
Eheschließungen	05	12
Geburten in Nellingen	0	0
Geburten auswärts	26	14
Sterbefälle in Nellingen	17	13
Sterbefälle außerhalb	08	05

Baugesuche	2024	Vorjahr
Insgesamt	19	15
Genehmigungsverfahren	04	07
Kennntnisgabeverfahren	07	01
Vereinfachtes Genehmigungsverfahren	04	05
Antrag auf Befreiung	01	01
Bauvoranfrage	03	01

Gewerbe	2024	Vorjahr
Gewerbeanmeldungen	12	24
Gewerbeabmeldungen	05	14
Gewerbeummeldungen	04	06

Ausweise	2024	Vorjahr
Personalausweise	263	220
Vorl. Personalausweise	42	18
Reisepass, 32-seitig	133	113
Vorl. Reisepässe	06	05
Express-Reisepässe	12	05

Meldeamt	2024	Vorjahr
Zuzüge	140	118
Wegzüge	135	115
Polizeiliche Führungszeugn.	98	100
Gewerbezentralregisterausk.	04	05
Erteilte Meldeauskünfte	69	43

Rentenangelegenheiten	2024	Vorjahr
Antrag auf Hinterbliebenenrente	04	05
Rentantrag	20	22
Antrag auf Kontenklärung	00	02
Antrag auf Erwerbsunfähigkeitsrente	02	03

Kindergarten	2024	Vorjahr
Kinderzahl	105	106
Davon U3	21	21
Davon Ü3	84	85

Schule	2024	Vorjahr
Schülerzahl Grundschule	70	67

Friedhof	2024	Vorjahr
Belegung	13	08

Mitteilungsblatt	2024	Vorjahr
Seiten	494	465,25

Marktstände	2024	Vorjahr
Jakobimarkt	68	62
Wochenmarkt	03	03

Belegung Festhalle	2024	Vorjahr
Privat	11	14
Vereine	15	11

Belegung Sporthalle	2024	Vorjahr
Bürgersaal, privat	18	18
Bürgersaal, Vereine	07	08
Sporthalle mit Bürgersaal	01	02
Sporthalle ohne Bürgersaal	05	01

DEINE CHANCE

JOB- & AUSBILDUNGS-MESSE

BERUFE LIVE ERLEBEN!
AUS DEM SOZIALEN BEREICH, DEM HANDWERK,
GASTRONOMIE UND HANDEL

15.2. 2025

**10-16 UHR
GEMEINDEHALLE
MERKLINGEN**

ESSEN, DRINKS, FREIER EINTRITT -
DEINE CHANCE IN DER REGION -
KOMM VORBEI UND STARTE DURCH!

gemeinde
MERKLINGEN
leben die schuldfrage ab

Die bärenstarke Altbürgerme
NELLINGEN

**Gewerbeverein
MERKLINGEN**

WVN
VEREINIGTES
VEREINIGUNG
NELLINGEN e.V.



Wichtiges auf einen Blick

Gemeindeverwaltung

Rathaus Nellingen, Schulplatz 17, 89191 Nellingen

www.nellingen.de - info@nellingen.de

Telefon Zentrale und Meldeamt 07337 9630-0

Wir sind für Sie da, klingeln Sie am Eingang auf der Nordseite:

Montag, Dienstag, Donnerstag & Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Montag, Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Nach vorheriger Absprache sind selbstverständlich auch Termine außerhalb dieser Zeiten möglich.

Ein Besuch während der Öffnungszeiten ist ohne Termin möglich. Um Wartezeiten und Kontakte zu minimieren empfehlen wir jedoch einen Termin im Vorfeld zu vereinbaren.

Diese haben dann Vorrang vor der offenen Sprechstunde.

Bürgermeister Christoph Jung – Sprechstunden

Termine nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 96 30-0

Sprechstunden Oppingen - Gemeinschaftshaus

Donnerstag 17.00 bis 18.00 Uhr

nur nach tel. Voranmeldung bei Ortsvorsteher Harald Hezler,

unter Mobil 0170 4520424 oder Tel. 07337 923181

Telefonnummern

Grundschule 3 80
Kindergarten 63 36

Bauhof

Bauhofleiter Herr Wittlinger
(Hausmeister Sporth.) 01 73/9 08 73 81
Bauhofmitarbeiter Herr Schrag
(Hausmeister Festh.) 01 73/9 08 73 82
Bauhofmitarbeiter Herr Allgöwer 01 73/8 81 90 77
Bauhofmitarbeiter Herr Frey 01 72/6 44 36 00

Notruftafel

Notruf (Unfall, Überfall) 1 10
Feuerwehr 1 12
Polizei Amstetten 073 31/71 57-0
Polizei Ulm 0731/1880
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Giftnotruf Freiburg 07 61/1 92 40
Albwerk Energieversorgung Geislingen/St. 073 31/2 09-777
Gas-Störungsstelle 08 00/0 82 45 05
Erdgasüberlandleitung terranets bw 0711/7812-1220
Störungen in der Wasserversorgung 08 00/61 01-767
(EVF Energieversorgung Filstal)

Außerdem dürfen wir gerne auch auf unsere örtlichen Ärzte (innerhalb der normalen Sprechstunden) verweisen:

Dr./FU Brüssel Erwin Beckers
(Facharzt für Allgemeinmedizin)
Dr. med. Beate Buck-Beckers
(Fachärztin für Allgemeinmedizin)
Private Gemeinschaftspraxis 07337/497
Dr. med. Joachim Kozak
(erreichbar mittwochs von 14.30-19.00 Uhr 07337/9249-56
oder unter Durchwahl -58 oder -62
Dr. med. dent. Elisabeth Eckert, Zahnärztin 07337/923030

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Laichingen und Umgebung



Vertretung des Hausarztes:

Notfallpraxis Ulm am Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

Zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes: **116 117**

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik
für Kinder- und Jugendliche
Eythstraße 24, 89075 Ulm; - ohne Voranmeldung

Zahnärztlicher Notdienst

in Baden-Württemberg 0761/120 120 00
oder unter www.kzbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/

Feuerwehr/Rettungsdienst: 112 ohne Vorwahl

Tel.-Nr. für Krankentransport: 0731 192 22

Ambulanter Pflegeservice GmbH ADK, Standort Laichingen

Der Pflegedienst ist unter **Telefon-Nr. 073 33/8 02-168** rund um die Uhr erreichbar.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
Alice Renz - Kontaktzeiten: Montag bis Freitag
Telefon-Nr. 0731 185-4513, alice.renz@alb-donau-kreis.de

Ortskrankenpflegeverein Laichinger Alb e. V.

Tel. 07333 95394-27, info@okv-laichinger-alb.de,
www.okv-laichingen.de

AWO Seniorenzentrum Nellingen

Römerstraße 37, Tel. 07337 92 411-0

Apotheken-Notdienste



Apotheken-Notdienstfinder (kostenfrei aus dem Festnetz) unter der Rufnummer 0800 0022 833

Der tägliche Notdienst beginnt um 8.30 Uhr und endet am nächsten Morgen um 8.30 Uhr.

Die Apothekennotdienste in unserer näheren Umgebung können unter der Rufnummer 0800/0022833 erfragt werden oder Sie finden eine Aufstellung im Internet: www.lak-bw.notdienst-portal.de!

Bei **Fundtieren aus dem Gemeindebereich Nellingen** steht folgende Notfall Telefon-Nummern zur Verfügung:

Tierheim Geislingen und Umgebung Tel. 0159 – 076 207 76 - diese Nummer ist von 8:00 bis 20:00 Uhr durchgehend besetzt!
Außerhalb dieser Zeit ist die Polizei zu verständigen.

Weitere Kontaktmöglichkeiten oder nach vorhergehender Anmeldung:

Tierheimbüro-Öffnungszeiten: 9:00 bis 11:00 Uhr
Tierheimbüro Email: tierheimleitung@tierschutz-geislingen.de
Adresse: Aufhauser Str. 46, 73312 Geislingen-Türkheim

Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 89191 Nellingen, Schulplatz 17
info@nellingen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Jung oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Fink GmbH Druck und Verlag,
Sandwiesenstr. 17, 72793 Pfullingen
Telefon 071 21/97 93-0



Aktuelles aus unserer Gemeinde

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, den 28.01.2025 um 19.00 Uhr im Rathaus Nellingen, Sitzungssaal, statt.**

Das Wichtigste zum Winterdienst

1. Wer ist zuständig?



Für den Winterdienst auf sämtlichen Gehwegen und unbefestigten Wegen vor und zwischen den Häusern sind in der Regel die Grundstückseigentümer bzw. die Hauseigentümer zuständig und nicht die Gemeinde.

Dies gilt auch für Gewerbetreibende und Geschäftsinhaber. Sind Sie Mieter einer Wohnung oder eines Hauses, sollte der Winterdienst im

Mietvertrag geregelt sein.

Wenn jemand tagsüber nicht zum Räumen und Streuen kommt, weil er berufstätig, verreist oder körperlich dazu außer stande ist, muss sichergestellt sein, dass eine andere Person oder eine private Winterdienstfirma dies zuverlässig übernimmt.

2. Wann ist zu räumen und zu streuen?

Werktags müssen Gehwege bis 7.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- und Eisglätte auftritt ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen.

Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

3. Wie ist zu räumen und zu streuen?

Eine Breite von mindestens 1 Meter muss auf dem Gehweg bzw. 1,5 Meter bei einer Gehbahn am Fahrbahnrand geräumt und gestreut werden. Die Fläche muss so breit sein, dass zwei Fußgänger aneinander vorbei kommen und auch Personen mit Rollatoren und Kinderwagen den Weg passieren können.

Wenn kein Gehweg vorhanden ist, ist auf der Straße eine Gehbahn für Fußgänger zu räumen und zu streuen.

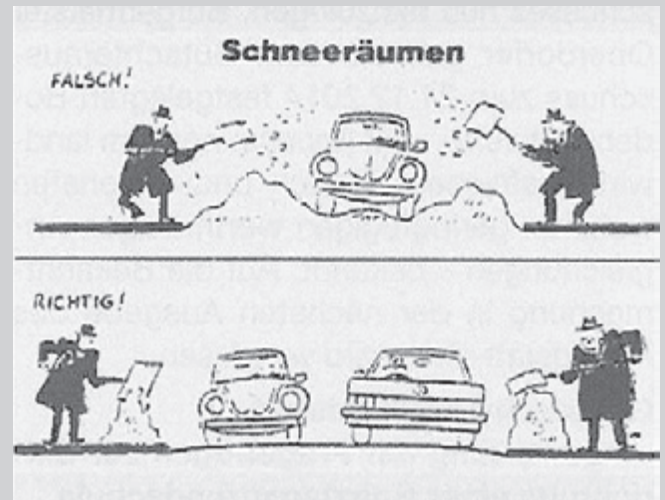
Ist nur auf einer Seite ein Gehweg vorhanden, obliegt dem Anlieger auf der gegenüberliegenden Straßenseite die gleiche Verpflichtung.

Bitte vereinbaren Sie mit dem Anlieger auf der gegenüberliegenden Straßenseite, wer wann für die Räum- und Streupflicht zuständig ist.

Grundsätzlich gilt: Erst räumen – dann streuen!

Mit Schneeschaufel und Besen beseitigen Sie zunächst die obere Schneeschicht. Die festgefrorene, noch verbliebene Schnee- und Eisplatten streuen Sie mit Sand, Granulat oder Splitt (abstumpfende Mittel). Streusalz sollte nur in Ausnahmefällen verwendet werden. Zum Beispiel auf Treppen, Steigungen und bei Eisregen.

Lagern Sie den Schnee auf Ihrem Grundstück.



An Kreuzungen und Bushaltestellen muss der Gehweg bis zur Fahrbahnkante geräumt werden. Die geräumten Flächen müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Um niemanden auf dem Gehweg oder an Ihrem Hauseingang zu gefährden, entfernen Sie Eiszapfen an Dächern schnellstmöglich. Ebenso Schnee der bei Tauwetter vom Dach herunterrutschen und jemand gefährden könnte. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser ablaufen kann.

Als Grund- bzw. Hauseigentümer haften Sie für Schäden, die durch unterlassene Sicherungsverpflichtungen entstehen.

Somit kann auch z. B. ein Sturz ggf. rechtliche Folgen für Sie haben.

Sorgen Sie vor, statt sich eventuell später über Schäden zu ärgern.

Die Räum- und Streupflichtsatzung können Sie auf der Internetseite www.nellingen.de herunterladen.

Wir wünschen allen einen unfallfreien Winter!

Ihre Gemeindeverwaltung Nellingen



Amtliche Bekanntmachungen

GEMEINDE NELLINGEN

Alb-Donau-Kreis

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:
Wahlbezirk 001: Nellingen
Wahlraum: Rathaus, Sitzungssaal
Wahlbezirk 002: Oppingen
Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus Oppingen



In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt werden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in Rathaus Nellingen, Schulplatz 17, 2. OG, 89191 Nellingen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Nellingen, 17.01.2025

Die Gemeindebehörde

Bürgermeisteramt Nellingen

Christoph Jung, Bürgermeister

GEMEINDE NELLINGEN

Alb-Donau-Kreis

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Nellingen wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Nellingen, Schulplatz 17, 1. OG, Zimmer Nr. 17, 89191 Nellingen (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerver-



zeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

Rathaus Nellingen, Schulplatz 17, 1. OG, Zimmer Nr. 17, 89191 Nellingen (rollstuhlgerecht)

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 291 Ulm

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nellingen, den 17.01.2025

Die Gemeindebehörde

Bürgermeisteramt Nellingen

Christoph Jung, Bürgermeister



Abfallecke

Termine

Die Mülltonnen bitte bis 6.00 Uhr morgens bereit stellen.

Blaue Tonne

Samstag, 31.01.2025

Restmüll und Gelbe Tonne

Die Termine sind im persönlichen Abfallkalender zu finden. Dieser wurde jedem Haushalt übersandt.

Die Termine und weitere Infos der Abfallwirtschaft unter: www.aw-adk.de oder telefonisch unter 0731/185-3333 (Mo - Fr 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr)

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz

Samstag von 12.00 bis 16.00 Uhr

Öffnungszeiten Entsorgungszentrum Laichingen

Entsorgungseinrichtungen im ganzen Landkreis können genutzt werden.

Graf-von-Zeppelin-Straße 21

Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag 09:00 Uhr - 17:00 Uhr

ENDE AMTLICHER TEIL. Für die folgenden Beiträge sind Kirchen, Organisationen, Vereine usw. inhaltlich selbst verantwortlich. Dies betrifft auch die Veröffentlichung von Fotos und Texten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).



Bücherei Nellingen

Liebe Leser und Leserinnen,

als Bücherei haben wir montags von 15-17 Uhr und freitags von von 14.30 bis 16.30 Uhr für Euch geöffnet.

Bei uns kann man Bücher, Zeitschriften, Videos und Tonträger in unterschiedlichen Formen kostenfrei ausleihen.

Telefonische Verlängerungen sind unter 07337-9630-60 innerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Herzliche Grüße - Euer Bücherei-Quartett



Schulen

GEISLINGEN: Kaufmännische Schule

Das **Wirtschaftsgymnasium** führt Schüler über die Vermittlung einer breiten Allgemeinbildung und die intensive Auseinandersetzung mit ökonomischen Themen mit der erworbenen allgemeinen Hochschulreife zur Studierfähigkeit.

Im Kaufmännischen **Berufskolleg I** mit Übungsfirma werden Theorie und Praxis des kaufmännischen Handelns verknüpft

Informationsabend für das Berufskolleg I und das Wirtschaftsgymnasium:
Dienstag, 28. Januar 2025, 18:00 Uhr in der Aula des Beruflichen Schulzentrums.

Das Kaufmännische **Berufskolleg II** mit Juniorenfirma bzw. Übungsfirma schließt mit der Fachhochschulreife ab. Über eine Zusatzprüfung kann zudem der Abschluss "Staatlich geprüfte/r Wirtschaftsassistent/in" erworben werden.

Das einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife (BKFH) baut auf einem mittleren Bildungsabschluss und einer kaufmännischen Berufsausbildung auf und befähigt zum Studium an einer Fachhochschule.

Nähere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Schule, gerne kann ein individueller Beratungstermin vereinbart werden.

Über die **Wirtschaftsschule** kann man in zwei Jahren die Fachschulreife, einen vollwertigen mittleren Bildungsabschluss, erwerben.

Informationsabend für die Wirtschaftsschule:

Mittwoch, 29. Januar 2025, 18:00 Uhr in der Aula des Beruflichen Schulzentrums

Anmeldung:

Die Anmeldung zu allen Vollzeitschularten (außer BKFH) erfolgt online über <http://schulen-in-bw.de/bewo> und ist ab 28. Januar bis 01. März 2025 möglich. Die Bestätigung der Online-Bewerbung ist mit den dort genannten Unterlagen bis spätestens 01. März 2025 im Sekretariat der Kaufmännischen Schule Geislingen vorzulegen.

Die Anmeldung zum BKFH erfolgt über das Sekretariat der Kaufmännischen Schule. Auch hier ist der Anmeldeschluss der 01. März 2025.

Für individuelle Beratung und Unterstützung bei der Anmeldung sind wir an folgenden Tagen jeweils von 13-16 Uhr für Sie da: Donnerstag, 13. Februar und Montag, 17. Februar 2025. Weitere Termine gerne auch nach Vereinbarung.

Weitere Infos auch unter www.ksgeislingen.de.

Spätester Anmeldetermin ist der 1. März 2025.

ULM: Ferdinand-von-Steinbeis-Schule

Besitzen Sie die mittlere Reife und eine abgeschlossene Ausbildung? Dann können Sie in einem Jahr die Fachhochschulreife an unserem einjährigen Berufskolleg (1BKFHT) oder die Allgemeine Hochschulreife an unserer zweijährigen Technischen Oberschule (TO) erwerben. Es fallen keine Schulgebühren an. Vom mittleren Bildungsabschluss zum Abitur!

Besitzen Sie einen mittleren Bildungsabschluss oder das Versetzungszeugnis eines allgemeinbildenden Gymnasiums nach Klasse 9 (G8) oder 10 (G9) und haben Interesse an Gestaltungs- und Medientechnik? Dann sind Sie ebenfalls bei uns am Technischen Gymnasium (TGG) genau richtig.

Vom Hauptschulabschluss zum mittleren Bildungsabschluss! Nach dem Hauptschulabschluss bieten wir an der zweijährigen Berufsfachschule Bautechnik die Möglichkeit, einen mittleren Bildungsabschluss zu erwerben.

Weitere Informationen über diese Bildungsgänge erhalten Sie beim Informationsabend am 30.01.2025 ab 17:00 Uhr oder auf der Homepage der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm www.fss-ulm.de,

Adresse: Egginger Weg 26, 89077 Ulm, Tel. 0731/161-3825





Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden

Evangelische Kirchengemeinde Nellingen - Oppingen
Evangelisches Pfarramt Nellingen-Oppingen
Kirchgasse 3, 89191 Nellingen

Telefon: 07337/472, Fax: 07337/922096

Sekretariat: Pfarramt.Nellingen-Oppingen@elkw.de

Homepage: www.nellingen-oppingen-evangelisch.de

Instagram: [kirche_nellingen_oppingen](https://www.instagram.com/kirche_nellingen_oppingen)

Pfarrerin Sandra Baier: Sandra.Baier@elkw.de

Pfarrerin Heidi Knöppler: Heidi.Knoeppler@elkw.de

Tel. Nr. 0170 8611223

Vikarin Petra Lang: petra-elke.lang@elkw.de

Tel. Nr. 01522 9626533

Pfarrerin Baier und Vikarin Lang befinden sich vom
 17.01.-19.01. mit unseren Konfirmanden im Konfi-Camp.

Bürozeiten

Dienstag und Donnerstag von 09:00 – 11:30 Uhr.

Wochenspruch: Von seiner Fülle haben wir alle genommen
 Gnade um Gnade. (Johannes 1,16)

Veranstaltungen, Gruppen und Kreise

Freitag, 17. Januar 2025

14:30 – 16:30 Uhr Bücherei im Bürgerhaus

Montag, 20. Januar 2025

14:30 Uhr Seniorengymnastik in der Sporthalle

15:00 – 17:00 Uhr Bücherei im Bürgerhaus

Kinderchor im Gemeindehaus

15:45 Uhr – 16:30 Uhr Gruppe 1

16:30 Uhr – 17:15 Uhr Gruppe 2

Dienstag, 21. Januar 2025

09:30 Uhr – 11:00 Uhr „Kleine Rettichle“

für Babys und Kleinkinder bis 3 Jahren mit Mama, Papa oder Großeltern.

Kontakt: Ann-Katrin Heidrich, Tel. 0176-81481790

Mittwoch, 22. Januar 2025

15:20 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

20:00 Uhr öffentliche Kirchengemeinderatssitzung im Gemein-
 dehaus. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Schau-
 kasten.

Freitag, 24. Januar 2025

14:30 – 16:30 Uhr Bücherei im Bürgerhaus

Gottesdienste

Sonntag, 19. Januar 2025

09: 00 Uhr Gottesdienst in Oppingen

10:15 Uhr Gottesdienst in Nellingen

Beide Gottesdienste hält Pfr.in Knöppler

10:30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Hinweise

Adventssingen des Kinderchors

Wie jedes Jahr besuchte die Chorleiterin Brigitte Kölle mit den
 Kindern des Kinderchors beim Adventssingen unsere älteren
 Gemeindeglieder.

Für ihre Besuche erhielten sie insgesamt Spenden in Höhe von
 130 €. Vielen Dank dafür!



Konfirmation 2026

Im kommenden Jahr fällt die Konfirmation in Nellingen auf den
 03.05.2026. Der Elternabend für die neuen Konfirmanden findet
 am 03. Juni 2025 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus in Merklingen
 statt.

Taufsonntage in Nellingen und Oppingen

An folgenden Sonntagen sind Taufen möglich:

26.01.2025 – 10:15 Uhr Nellingen

16.02.2025 – 10:15 Uhr Nellingen

23.02.2025 – 10:15 Uhr Nellingen

02.03.2025 – 10:15 Uhr Oppingen

16.03.2025 – 10:15 Uhr Nellingen

06.04.2025 – 10:15 Uhr Oppingen

13.04.2025 – 10:15 Uhr Nellingen

04.05.2025 – 10:15 Uhr Oppingen

Katholische Kirchengemeinden

Maria Königin Laichingen

Pfarramt – Gartenstraße 18, 89150 Laichingen

Telefon: 07333/6800, Fax: 07333/947075

E-Mail: mariakoenigin.laichingen@drs.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

Dienstagnachmittag von 15 bis 18 Uhr

Pfarramtssekretärin Ingeborg Slavik

Homepage: www.maria-regina.net

Instagram: [se_laichingeralb](https://www.instagram.com/se_laichingeralb)

Pfarrer Karl Enderle: Kirchenplatz 3, 72589 Westerheim, Tele-
 fon 07333/5412, karl.enderle@drs.de

Seelsorge: Für seelsorgliche Angelegenheiten ist Pfarrer Karl
 Enderle jederzeit erreichbar.

Samstag, 18. Januar

10.00 Uhr Firmgottesdienst

15.00 Uhr Firmgottesdienst

Sonntag, 19. Januar

Einladung in die Seelsorgeeinheit

Dienstag, 21. Januar

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 23. Januar

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Sonntagsgottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Samstag, 18. Januar

18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Westerheim

Sonntag, 19. Januar

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Ennabeuren

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Berghülen

10.00 Uhr Firmgottesdienst in Westerheim



Dank für Sternsinger

Herzlichen Dank geht deshalb an die Sternsinger aus Laichingen und Feldstetten unter Leitung von Frau Erika Gebauer. Sie haben **3.795,90 €** (vorläufiges Ergebnis) gesammelt und Zeit und Mühe dem Christkind damit geschenkt.

Ein besonderes Dankeschön geht an die **Laichinger Ministranten**, die nicht nur ihren wichtigen Dienst am Altar geleistet haben, sondern auch noch als Sternsinger durch die Straßen gezogen sind um Spenden zu sammeln.

Herzlicher Dank geht deshalb an die Sternsinger von Merklingen unter der Leitung von Rudolf Schneider und Peter Bachteler. Sie haben **3507,29 €** gesammelt

Herzlicher Dank geht deshalb an die Sternsinger von Machtolsheim unter der Leitung von Inge Frank. In Machtolsheim wurden **2.941,34 €** gespendet.

Vergelt's Gott den Spendern und Spenderinnen.

Liebe Kinder und Jugendliche ihr habt durch euren Einsatz ein großes Weihnachtsgeschenk allen Mitmenschen gemacht. Diese Freude bleibt und der Segen vom Jesuskind auch.

Pfarrer Karl Enderle

Firmung 2025

Am Samstag, 18. Januar, spendet Domkapitular Official Thomas Weißhaar aus Rotenburg im Auftrag unseres Bischofs Klaus Krämer in unserer Kirche Maria Königin in Laichingen 30 Jugendlichen das Sakrament der Firmung. Die Gottesdienste beginnen um 10.00 Uhr und um 15.00 Uhr und stehen unter dem Leitwort: "Trotzdem". Die Jugendlichen kommen aus Laichingen, Feldstetten, Machtolsheim, Merklingen, Nellingen, Heroldstatt, Berghülen, Geislingen und Hohenstadt.



Mit viel Engagement in Begleitung des Firmteams wurden die Jugendlichen auf den Festtag vorbereitet.

Wir empfehlen die Jugendlichen dem Gebet der Gemeinde.

Weitere Veranstaltungen in unserer Seelsorgeeinheit finden Sie auf unserer Homepage und auf Instagram - Sie sind immer herzlich eingeladen.

Neuapostolische Kirche



Donnerstag, 16. Januar

20.00 Uhr Gottesdienst in Aufhausen

Sonntag, 19. Januar

09.30 Uhr Gottesdienst in Aufhausen

Donnerstag, 23. Januar

20.00 Uhr Gottesdienst in Aufhausen



Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr



Abteilung Oppingen

Vorankündigung

Einladung zur Abteilungsversammlung der Abteilung Oppingen am Freitag, 31. Januar, um 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Übungs- u. Einsatzbericht
 3. Bericht des Schriftführers
 4. Kassenbericht / Bericht der Kassenprüfer
 5. Dienstanwesenheitsliste
 6. Abteilungsübergreifende Themen
 7. Entlastung
 8. Beförderungen
 9. Wahl der Kassenprüfer
 10. Ehrungen für 40-jährige Dienstzeit
 11. Verabschiedungen
 12. Verschiedenes - Wünsche - Anträge
- Abt.-Kdt. S. Höffler

Landfrauen Nellingen



Wohlfühltag

"Frauen vom Land" Wohlfühltag

Am Samstag, 25.01.2025 bieten wir im Dorfgemeinschaftshaus in Oppingen **von 9.30 - 16.00 Uhr einen "Frauen vom Land" Wohlfühltag** an.

Wir lassen uns mit Bewegung, Gymnastik, Massage und ätherischen Ölen verwöhnen

Nähere Infos und Anmeldung bei Birgitt Hermann 0173 / 407 5875 und 07337 / 6805 oder Karin Ritz 0176 / 3017 4048

Teilnehmergebühr 25,00 € (incl. Verpflegung)

!!! Gäste sind herzlich willkommen !!!

KreisLandFrauenverband Blaubeuren

Kulturabend mit der A Cappella Gruppe JOINT five, unter dem Motto „Mir machet Musik, und zwar bloß mit dr Gosch“ und „saudomms Gschwätz zwischa de Liadr“ schwäbischen Highlights und ein Hauch von Comedy, mit dabei TOMMY'S Cocktailbar, am Samstag 22. März um 19:30 Uhr in der Helfensteinhalle in Bermaringen. Einlass 19:00 Uhr
Karten im Vorverkauf 10 €, Abendkasse 12 € bei Roswitha Gutknecht, oder bei Ihren Ortsvorsitzenden.

Fahrt ins Naturtheater Reutlingen am Samstag 21. Juni 2025. Gespielt wird Kohlhesels Töchter. Anmeldung bis 15. Januar 2025.

Erlernen neuer Techniken für Frauen. Sinnvoller Einsatz von Körperkraft als Reaktion in kritischen Situationen Hilfreich zur Sturzprävention, bei Zivilcourage und zur Selbstverteidigung. Am Freitag, 07. Februar 2025 von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr in der Fest Halle in Merklingen Referent: Michael Gräßler, Römerstein. Kosten: Mitglieder 20 € und Nichtmitglieder 30 € Gäste sind willkommen. Bitte Getränk, Turnschuhe und evtl. ein Handtuch mitbringen.

Am **Samstag 18. Januar 2025** bewirten die KreisLandFrauen Blaubeuren bei Saatgutmarkt in Dornstadt in der Gemeindehalle mit Kaffee und Kuchen.

Zu allen Veranstaltungen, Reisen bekommen Sie Informationen bei Roswitha Gutknecht Tel. 07304/921611 oder mail: ar.gutknecht@t-online.de





Liederkranz Nellingen 1923



Singstunden und Vorankündigung

Freitag, 17. Januar und Montag 20. Januar 2025 finden jeweils um 19.30 Uhr unsere nächsten Singstunden im Proberaum der Festhalle statt. Dafür fällt am Freitag, 24. Januar 2025 die Singstunde aus.

26. Lichtmess-Schlachtfest

Bald ist es wieder soweit. Wir veranstalten wieder am Sonntag, den **02. Februar 2025** in der Nellinger Festhalle unser Schlachtfest unter dem Motto "**Essen rond om`d Sau**". Beginn ist um 11.00 Uhr.

Wir bieten:

- warme und kalte Schlachtplatte mit Kraut
- Schlachtvesper mit Kraut
- Schnitzel mit Pommes Frites
- Kaffee und Kuchen

Alle Speisen und Dosenwurst auch zum Mitnehmen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Nellingen



Rückblick Christbaumsuche und Wintergrillen

Unter fachkundiger Anleitung durften die Mitglieder des Albvereins ihre Weihnachtsbäume im Wald wieder selber aussuchen. Im Nu hatte jede Familie einen Baum gefunden. Nachdem die Bäume abgesägt und auf dem Hänger verladen waren, wurden die Christbäume das erste Mal "gelobt". Natürlich gab es auch Glühwein, Punsch und weihnachtliches Gebäck. Es war ein kurzer, schöner Ausflug in den sonnigen Weihnachtswald.

Wir sagen herzlichen Dank an Hans-Peter, der uns diese besondere Aktion nun schon seit vielen Jahre ermöglicht.



Wintergrillen

Unser Motto für 2025 "Viel Spaß mit wenig Aufwand" haben wir am letzten Samstag umgesetzt.

Ohne Arbeitsplan und Küchendienst hatten wir einen wunderschönen Abend bei der Albvereinshütte.

Du willst Mitglied werden? Das erste Jahr ist beitragsfrei!

Sprich einfach ein Albvereinsmitglied unserer Ortsgruppe an oder komm zu unseren Veranstaltungen.

Schreib eine E-Mail an: albverein-nellingen@web.de.

Oder kontaktiere direkt den Hauptverein über die Homepage: <https://albverein.net/mitglied-werden/>

Damit du auch wirklich bei uns landest, ist es wichtig bei der Online-Anmeldung die Ortsgruppe Nellingen Alb auszuwählen.

Der Spaß am gemeinsamen Wandern, die Gemeinschaft auf dem Dorf, die Aktionen rund um unsere wunderschön gelegene Albvereinshütte, der Einsatz für den Natur- und Artenschutz verbindet uns. Möchtest Du auch dazugehören? Wir freuen uns auf dich!



Schwäbischer
Albverein

Sportgemeinde Nellingen



Abt. Fußballjugend

B-Jugend erreicht die Bezirkshallenendrunde

Letzen Sonntag hatten sich unsere B-Junioren für die Endrunde der Hallenmeisterschaft im Bezirk Donau/Iller qualifiziert. Hier trafen sich die 6 besten Mannschaften, die sich vorher in 2 Vorrundenturnieren durchsetzen mussten. Unsere Jungs schlugen sich achtbar und erreichten mit 5 Punkten den vierten Platz. Highlight war sicher das dramatische Spiel gegen den Landesligisten TSV Neu-Ulm, dem man ein 0:0 Unentschieden abtrotzte. Aufgrund einer Verletzung des Torhüters Martin Belger musste Marlon Feinauer als Feldspieler den Kasten hüten. Er bracht mit seinen Paraden den Gegner zur Verzweiflung.

Hintere Reihe von links: Trainer Jürgen Frasch, Maurice Fischer, Tim Weishaupt, Maxim Wiegandt, Nathan Joos, Trainer Martin Frey und Benjamin Henning

Mittlere Reihe von links: David Henning, Samuel Aigner, Dominic Straub

Vorne von links: Martin Belger, Marlon Feinauer



Abt. Tischtennis

Trainingsstart Hobby-Turnier

Vergangenen Montag fand bereits das zweite Training zur Vorbereitung für das kommende Hobby-Turnier statt. Mit einer stattlichen Anzahl von knapp 16 Hobbyspielern, die allesamt hochmotiviert an die Platten traten, konnte viel und unterschiedlich trainiert werden. Bereits vergangenen Freitag wurde fleißig trainiert.



Vereinsmeisterschaften Jugend

Am 10.01.25 fanden unsere Vereinsmeisterschaften der Jugend statt. Gespielt wurde in 2 Gruppen, bei denen die besten zwei ins Halbfinale und später dann in das Finale kamen. Nach einigen spannenden Spielen und tollen Ballwechsellern standen sich dann Jona Beinhardt und Lucas Steinle im Finale gegenüber. Hier setzte sich Jona klar mit 3:0 durch und wurde somit zum Vereinsmeister gekrönt.

Die Platzierungen am Ende des Turniers hießen dann:



1. Platz Jona Beinhardt, Platz 2 Lucas Steinle, Platz 3 David Grewis, Platz 4 Ben Dormann, Platz 5 Joschua Dormann, Platz 6 Lara Maurer, Platz 7 Ole Dormann, Platz 8 Simon Göber und Platz 9 ging an Arne Kießling.



Vereinsmeisterschaften Mädchen

Auch hier fanden vergangenen Freitag die Vereinsmeisterschaften statt. Dank der Spielgemeinschaft mit Merklingen konnten wir dieses Jahr auch die Mädels aus Merklingen mitspielen lassen. Auch hier gab es einige spannende Spiele zu sehen. Am Ende setzte sich Nathalie Ertle vor Sofia Schneider und Annika Ertle durch.



Kreisbauernverband Ulm-Ehingen

Die KreislandFrauenverbände Ulm, Blaubeuren, Ehingen und der Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e. V. laden ein zur Podiumsdiskussion unter dem Titel „Bundestagswahl 2025 – Unsere Zukunft gestalten“ am Donnerstag, 23.01.2025 in die Birkenlauhalle Erbach-Ringingen, Beginn 18:00 Uhr.

An diesem Abend haben Sie die Gelegenheit, verschiedene Vertreter der politischen Parteien kennenzulernen, die ihre Wahlprogramme für die Landwirtschaft vorstellen werden. In kurzen Statements und einer anschließenden Diskussionsrunde werden die unterschiedlichen Positionen und Ideen der Parteien zur Zukunft der Landwirtschaft präsentiert.

Der Abend beginnt um 18.00 Uhr mit spezifischen Frauenpolitischen Themen der LandFrauen mit anschließendem Sekt-empfang.

Ab 20:00 Uhr Vorstellung der Wahlprogramme
Anschließend laden wir alle Teilnehmer zu einem kleinen Imbiss ein - eine Gelegenheit für persönliche Gespräche und Networking.



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Regionalverband Donau-Iller

Saatgut-Markt in Dornstadt

Samstag, 18. Januar 2025 von 10:00 – 16:00 Uhr

Kultur- und Sporttreff Dornstadt, Im Mittelbühl 25, 89160 Dornstadt. Eintritt frei

An über 30 Ständen erwartet Sie von regionalen Anbietern ein buntes und reichhaltiges Angebot von Saatgutraritäten, fast vergessenen Gemüsesorten, Kräutern und mehr - unter der Gesamtorganisation von Bio-Saatgut-Anbieter Klaus Lang aus Wolfegg. Und: Wer eigenes Saatgut mitbringt, kann dies zum Tausch anbieten.

Highlight: Um **11:00 Uhr:** Vortrag von Sabine Holmgeirsson (NABU BW) „Wildbienen in unseren Gärten“

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Veranstalter: Bündnis für eine agrogentechnikfreie Region (um) Ulm in Kooperation mit der Gemeinde Dornstadt

Unterstützer: Regionales Bündnis für Artenvielfalt (BUND, NABU, NaturFreunde, Schwäb. Albverein, Bezirksimkerverein), KreisLandFrauenverband Blaubeuren, Lokale Agenda Ulm 21



Kirche neu denken und gestalten

Impulsvortrag mit Oberkirchenrätin Dr. Friederike Erichsen-Wendt (Kirchenamt der EKD) & Podiumsdiskussion

Do, 23.01.2025, 19:00 Uhr, Haus der Begegnung, Grüner Hof 7, Ulm

Alle zehn Jahre beleuchtet die Evangelische Kirche in Deutschland anhand einer Bevölkerungsbefragung die Entwicklung von Glaube, Religiosität und Kirchlichkeit in Deutschland. Die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung 6 (KMU) von 2023 zeigt, dass es hohe Erwartungen an Kirche und zugleich eine große Sehnsucht nach Veränderung gibt. Es diskutieren: Nicolai Opifanti (Projektstelle „Pfarrdienst in Digitalen Räumen“), Miriam Bauer (Pfarrerin Auferstehungskirche Ulm-Böfingen), Laura Helmlé (Referentin für Theologie und Seelsorge eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.), Deborah Schütz-Gaccione (Vesperkirche Plus), Viktoria Fahrenkamp (Bildungsreferentin EBAM) - Eintritt frei. Veranstalter: EBAM in Kooperation mit dem Haus der Begegnung Ulm

Rätsche Geislingen e. V.

Disco - Fr . 17.01. 21.00 Uhr - TanzRaum 22 mit DJ Serek & DJ Freestyler

Konzert - Sa . 18.01. 20.00 Uhr - The Leonard-Cohen-Project

azz@Night - Do . 23.01. 20.00 Uhr- JazzOpen

Kabarett - Fr . 24.01. 20.00 Uhr - Mathias Tretter

Konzert - Sa . 25.01. 20.00 Uhr - Niels Frevert

Infos und Karten: <https://raetsche.com>

Musikerinitiative Geislingen e.V.

Freitag, 31.01.2024, 20:00 Uhr Karaoke-Party

Samstag, 08.02.2024, 20:00 Uhr HISS, Tickets unter tickets.miev.info

Bauchredner Dr. Markus Winter

Ein zauberhafter Abend.

Solo-Programm: Es geht weiter ...!

Sonntag, 26. Januar 2025, 18.00 Uhr,

Eintritt frei

Ort: Lonsee-Urspring, Am Bahnhof 1

Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums des Hospizverein Eleison Ulmer Alb e. V. - www.hospizverein-eleison.de





vhs Laichingen-
Blaubeuren-Schelklingen e.V.



**vhs Veranstaltungen, Vorträge und Kurse
Im Januar und Februar starten aus dem Winterprogramm
noch neue Kurse, Vorträge und Workshops. Das neue Pro-
gramm Frühjahr/Sommer 2025 erscheint Ende Januar.**

Gerne gibt das Team der vhs telefonisch und per Mail Aus-
kunft zum Programm. Anmeldungen sind möglich unter Tel.
07333/92520-0 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis don-
nerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie über info@vhs-lai.de
oder jederzeit online auf unserer Webseite: www.vhs-lai.de.

**Beginnende Kurse und Veranstaltungen im Januar/Februar
2025**

Highlights:

Musikalische Lesung mit Krimiautor Michael Kobr (1T20313)
Michael Kobr, der zusammen mit Volker Klüpfel die Kluftinger-
Allgäu-Krimis schreibt und zu den erfolgreichsten deutschen
Bestsellerautoren der jüngsten Jahre gehört, liest aus seinem
neuen Solo-Roman „Nebel über Rønne“. Musikalisch begleitet
wird Michael Kobr an diesem Abend von seinem guten Freund
Stephan Winkler am Klavier.

Do, 23.01., 19.30 Uhr, Altes Rathaus, Laichingen, Gebühr € 14,00

Gesellschaft, Kunst & Kultur

Bestattungsvorsorge - Was muss ich wissen? (1T10663)

Sa., 18.01., 14.00-16.30 Uhr, Altes Postamt Blaubeuren, Karlstr.
28, Großer Saal, Gebühr € 18,00

**Kinder, die aus der Reihe tanzen - die Fetale Alkoholspek-
trumstörung (FASD): Vortrag für pädagogische Fachkräfte
und Interessierte (1T10632)**

Mi., 15.01., 18.30-20.30 Uhr, Altes Postamt Blaubeuren, Karlstr.
28, Großer Saal, Gebühr € 10,00

Acrylmalen: Berg - Wasser - Baum (1T20517)

Für Anfänger*innen und Fortgeschrittene
Fr., 17.01., 18.00-21.00 Uhr + Sa., 18.01., 10.00-16.00 Uhr (2 x),
vhs-Mitte Laichingen, Radstr. 10, Raum 1 Kreativ, Gebühr €
64,00 (zzgl. Materialkosten)

Digitales Zeichnen und Malen auf dem iPad (1T20512)

Auf dem iPad lernen wir das digitale Zeichnen/Malen und
betrachten auch Illustrationen in Aquarellart. Es können De-
signs für individuelle Karten entstehen, das eigne Stoffdesign,
Geschenkpapier – die digitale Datei ermöglicht viele Verwirk-
lichungen. iPad und Apple pencils stehen leihweise zur Verfü-
gung.

Mi., 22.01., 18.00-21.30 Uhr, vhs-Mitte Laichingen, Radstr. 10,
Gebühr € 16,00

FBG Ulmer Alb w.V.



Einladung zur Mitgliederversammlung 2025

Am Freitag, den 07. Februar 2025 findet die 35. Mitgliederver-
sammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Ulmer Alb w.V. in der
Albhalle, Am Bürzel 10 in 89174 Altheim/Alb statt. Ab 19 gibt es
ein Vesper, Beginn der Versammlung ist um 19.30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung des Vorsitzenden
2. Kurze Grußworte
3. Berichte des Vorstandes, der Geschäftsführerin, des Schrift-
führers sowie der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung

5. Wahlen

- ein Kassenprüfer

6. Vortrag von Hr. Maximilian Ehnle (Müllerblastein Holzbau-
werke GmbH):

„Verwendung von Holz im Wohn- und Gewerbebau“

7. Verschiedenes / Anträge

Ende gegen 21.30 Uhr. Änderungen vorbehalten. Anträge zur
Mitgliederversammlung können bis zum 30.01.2025 schriftlich
in der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserem langjährigen Mitglied

Georg Hinz

Unsere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Wir werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Schwäbischer Albverein - Ortsgruppe Nellingen

MIT IHRER ANZEIGE NEUE KUNDEN WERBEN

Email. anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon. 07121 9793-0



**WIR FREUEN
UNS AUF DICH!**

Merkuria Zustelldienst

Tel.: 0751 2955-1666

E-Mail: info@merkuria.de

Website: www.merkuria.de



Südfinder